

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 10. Februar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Mai 2014, zuletzt geändert am 15. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„¹Die Bearbeitungszeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.“

b) Es wird folgender neuer Abs. 6 eingefügt:

„(6) ¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist eine anonymisierte elektronische Fassung der Bachelorarbeit auf einem Speichermedium mit vorzulegen. ²Mit der elektronischen Fassung ist eine Erklärung abzugeben, dass eingewilligt wird, die Bachelorarbeit mittels einer Plagiatsoftware zu überprüfen und zu diesem Zweck elektronische Kopien gefertigt und gespeichert werden. ³§ 18 Abs. 3 gilt entsprechend für das Speichermedium nach Satz 1 und die Erklärung nach Satz 2.“

c) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu Absätzen 7 und 8.

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule

Modulgruppe	Modulbezeichnung	LP	SWS	Mögliche Lehrformen	Mögliche Prüfungsformen
WPM1: Philosophie	Überblick und theoretische Philosophie (ÜT)	8	4	Vorlesungsform	Mündliche Prüfung
	Wahrheit, Erkenntnis, Wissenschaft	7	4	Seminarform	Hausarbeit
WPM2: Politikwissenschaft	Politische Theorie und vergleichende Systemanalyse	10	4	Vorlesungsform	Klausur
	Internationale Beziehungen	5	2	Vorlesungs- oder Seminarform	Klausur oder Hausarbeit

WPM3: Psychologie	Einführung in die Psychologie und Entwicklungspsychologie	5	2	Vorlesungsform	Klausur
	Vertiefung Pädagogische Psychologie	5	2	Vorlesungs- oder Seminarform	Portfolio-Prüfung oder Bericht oder Hausarbeit oder Seminararbeit oder Klausur
	Vertiefung Entwicklungspsychologie	5	2	Vorlesungs- oder Seminarform	Portfolio-Prüfung oder Bericht oder Hausarbeit oder Seminararbeit oder Klausur
WPM4: Soziologie	Grundlagen der Soziologie	10	4	Vorlesungsform	Klausur
	Vertiefung Soziologie	5	4	Vorlesungs- oder Seminarform	Hausarbeit“

3. Die Tabelle in Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende Zeilen angefügt:

„ZFM 16: Medienbildung	Einführung in die Medienbildung und informationstechnische Grundbildung	6	2	Vorlesungsform	Klausur
	Grundlagen der Medienbildung	6	2	Seminarform	Portfolio-Prüfung
	Medienbildung: Vertiefung	6	2	Seminarform	Portfolio-Prüfung“

b) Die drei Zeilen zur Modulgruppe „ZFM9: Medienpädagogik“ werden gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung sich bereits zu der Modulprüfung in einem Modul oder mehreren Modulen der Modulgruppe „ZFM 9: Medienpädagogik“ nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Mai 2014, in der Fassung vom 15. Dezember 2014, angemeldet haben, können Modulprüfungen dieser Modulgruppe noch ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 27. Januar 2016 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 10. Februar 2016, Az. M-310-1.

Augsburg, den 10. Februar 2016
I. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. Februar 2016 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Februar 2016 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Februar 2016.